Erreichbarkeit des KSG

Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit

Babelsberger Straße 26

14473 Potsdam

Sicherheitstechnischer Dienst:

Leiterin: Frau Dipl.-Ing. Beate Pflugk

Telefon: 0331 8683-601

E-Mail: td@ksg.brandenburg.de

weitere Standorte: Eberswalde, Frankfurt (Oder), Cottbus, Neuruppin, Zossen OT Wünsdorf

Betriebsärztlicher Dienst / Betriebsarztzentrum (BAZ):

Leitung: Herr Dr. med. Moritz Gebhard

Telefon: 0331 8683-666

E-Mail: baz@ksg.brandenburg.de

weitere Standorte: Cottbus, Oranienburg

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Sitz und Zentrale Dienste

Postfach 90 02 36, 14438 Potsdam

Horstweg 57, 14478 Potsdam

Telefon: 0331 8683 - 0

Fax an E-Mail: 0331 27548 - 1800

E-Mail: lavg.office@lavg.brandenburg.de

Internet: https://lavg.brandenburg.de

Impressum

Herausgeber

Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)

Babelsberger Straße 26

14473 Potsdam

Telefon: (0331) 8683 - 601
E-Mail: td@ksg.brandenburg.de

Intranet:
https://www.lvnbb.de/bb-intern/ksg/de/kompetenzzentrum-fuer-sicherheit-und-gesundheit/

Stand

November 2026

Gestaltung

LAVG

Bildrechte Titelbild

© witsarut - stock.adobe.com

Weitere Informationen:

LAND BRANDENBURG

Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG)

im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) - **Wir über uns**



LAVG

Wir über uns

Das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) ist ein landeseigener überbetrieblicher Dienst von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzten. Er gewährleistet die sicherheitstechnische und im Zuge des schrittweisen Aufbaus auch die betriebsärztliche Betreuung aller Beschäftigten in der Landesverwaltung Brandenburg.

Das Kompetenzzentrum ist eine Organisationseinheit im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG). Es besteht aus zwei Bereichen:

- **Sicherheitstechnischer Dienst** (TD) mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit, der Zentralen Servicestelle in Potsdam und weiteren fünf Standorten,
- **Betriebsärztlicher Dienst** (AD) mit dem Betriebsarztzentrum (BAZ) in Potsdam (Hauptsitz) und Standorten in Cottbus und Oranienburg.

Die Aufgaben des KSG ergeben sich aus dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) in Verbindung mit der DGUV Vorschrift 2. Hieraus ergibt sich, dass Betriebsärztinnen und -ärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der Anwendung ihrer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Fachkunde weisungsfrei sind. Betriebsärztinnen und -ärzte sind nur ihrem ärztlichen Gewissen unterworfen und haben die Regeln der ärztlichen Schweigepflicht zu beachten (§ 8 ASiG).

Die Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit des KSG mit den Dienststellen der Landesverwaltung. Ein wichtiger Ansprechpartner des KSG ist die Unfallkasse Brandenburg.

Die Aufgaben der beiden Dienste des Kompetenzzentrums

Die beiden Dienste des Kompetenzzentrums

- unterstützen durch individuelle und kollektive Beratung die Vorgesetzten, die Beschäftigtenvertretungen und die Beschäftigten.
- führen Arbeitsplatzbegehungen durch.
- unterstützen die Verantwortlichen im Prozess der Gefährdungsbeurteilung und bei der Durchführung von Unterweisungen.
- analysieren die Ursachen bei Unfällen am Arbeitsplatz oder arbeitsbedingten Erkrankungen.
- beraten bei branchenspezifischen Gefährdungen und Belastungen.
- beraten und unterstützen die Dienststellen bei der Ermittlung und Aufteilung von Einsatzstunden.
- unterstützen systematische und Einzelmaßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.
- stellen sicher, dass ihr eingesetztes Personal über die entsprechenden Qualifikationen verfügt.
- gewährleisten die gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit.
- koordinieren die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA).
- erstellen einen jährlichen Bericht über Schwerpunkte und Erkenntnisse aus der erfolgten Betreuungstätigkeit.

Weitere Aufgaben des Betriebsärztlichen Dienstes:

- Er führt arbeitsmedizinische Vorsorgen nach gesetzlichen Vorschriften durch.
- Er berät und unterstützt bedarfsorientiert Verantwortliche und Beschäftigte bei gesundheitlichen physischen und psychischen (Sucht-) Problemen.
- Er bietet eine inhaltlich vertrauliche betriebsärztliche und (arbeits-)psychologische Sprechstunde an.
- Er berät bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung, auch im Teilbereich „psychische Belastung“, insbesondere mit bedarfsorientiert abgestimmten Online-Befragungen und Workshop-Formaten.
- Er wirkt bei der betrieblichen Wiedereingliederung (u. a. nach § 167 SGB IX Prävention) auf Wunsch der Beteiligten mit.
- Er bietet Vorträge zu ausgewählten Themen der Verhaltens- und Verhältnisprävention an sowie Schulungen zu Erste-Hilfe-Maßnahmen und zum Einsatz des Automatisierten Externen Defibrillators (AED; siehe bb-intern/Anbieter/KSG/BAZ/Vortragsthemen).
- Er führt Schutzimpfungen durch.
- Er unterstützt als Weiterbildungsstätte die Ausbildung von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern bzw. für die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin.